

Pilotprojekt "digitaler Spielerpass"



Übersicht



- 1) Allgemeines zum Pilotprojekt
- 2) Die Prüfung der Spielberechtigung im Online-Verfahren
- 3) Hinweise für das Hochladen der Spielerbilder
- 4) Fragen und Anmerkungen



Die folgenden Regelungen zur Prüfung der Spielberechtigung gelten während der Pilotphasen lediglich für Meisterschaftsspiele und NICHT für Freundschafts- oder Pokalspiele!



Einführung in das Pilotprojekt "digitaler Spielerpass"



<u>Start:</u> Pilotprojekt zur Einführung eines "digitalen Spielerpasses":

Saison 2017/18 (1. Juli 2017)

 Gemäß der jeweiligen Ausführungsbestimmungen (AB 24) kann im Rahmen dieses Pilotprojekts die Spielberechtigung mittels DFBnet durch einen digitalen Spielerpass nachgewiesen werden.

<u>Idee/Vorteile:</u> - Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten des DFBnet

- Reduzierung der Postlaufzeiten

- Erleichterungen an den Spieltagen selbst

<u>Ausblick/Ziel:</u> Verbandstag 2019: Wegfall der Spielerpässe in Papierform



Das Pilotprojekt "digitaler Spielerpass"

SBFV

• Saison 2017/18



Teilgenommene Ligen: Verbands- und Landesligen Herren/Frauen Spielbetrieb

Hinrunde: Phase 1 "DFBnet als ergänzende Nachweismöglichkeit"

Rückrunde: Phase 2 "Hauptnachweis der Spielberechtigung im Online-Verfahren"

Saison 2018/19

Teilnehmende Ligen: Alle Ligen und Altersklassen des Herren-, Frauen- und Juniorenspielbetriebs

Hinrunde: Phase 1 "DFBnet als ergänzende Nachweismöglichkeit"

Rückrunde: Phase 2 "Hauptnachweis der Spielberechtigung im Online-Verfahren"



Phase 1: DFBnet als ergänzende Nachweismöglichkeit



Die Spielberechtigung wird in der Phase 1 – wie bisher – durch den Spielerpass in Papierform nachgewiesen. Bei Fehlen des herkömmlichen Spielerpasses kann die Spielberechtigung in dieser Phase im Einzelfall gleichwertig (und ohne Sanktion) bereits mittels DFBnet nachgewiesen werden. Die persönliche Kontrolle der Spieler (Gesichtskontrolle) hat in diesem Fall ebenso wie mit einem Spielerpass aus Papier unter Zuhilfenahme des Spielerfotos im Online-Verfahren im DFBnet zu erfolgen. Während der Hinrunde der Saison 2018/19 sollten die Vereine bereits die Spielerbilder aller auf den Spielberechtigungslisten aufgeführten Spieler/-innen ins DFBnet hochzuladen.



Primär: Hochladen der Bilder während Phase 1

Optional: Digitaler Spielerpass am Spieltag

Phase 2: Hauptnachweis der Spielberechtigung im Online-Verfahren





Die Spielberechtigung wird in Phase 2 in **erster Linie** durch das Online-Verfahren im DFBnet nachgewiesen. Der Heimverein ist verpflichtet, dem Schiedsrichter den Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss gemäß § 2 der AB 12 zur Verfügung zu stellen.



Vor Rückrunde 2018/19:

Kontrolle, ob alle Bilder hochgeladen sind

Zur Rückrunde 2018/19:

Digitaler Spielerpass am Spieltag



Übersicht zur Einordnung



	Hinrunde 2018/19 (bis 31.12.2018)	Rückrunde 2018/19 (bis 30.06.2019)
Phase 1	Bezirklicher Herren/Frauen/Jugend und	
DFBnet als ergänzende	überbezirklicher Jugend	-
Möglichkeit	Spielbetrieb - mit Gesichtskontrolle -	
Phase 2	Verbandsliga	
Hauptnachweis der	Landesliga	Alle Mannschaften
Spielberechtigung im	(Herren + Frauen)	- ohne Gesichtskontrolle -
Online-Verfahren	- ohne Gesichtskontrolle -	

Wie erfolgt also die Prüfung der Spielberechtigung im Online-Verfahren?





1 Freigabe der Aufstellungen durch die Mannschaftsverantwortlichen

2

Prüfung der Spielberechtigungen durch den SR am PC

Digitaler Spielerpass

KEINE Gesichtskontrolle in der Kabine mehr Möglich: Gesichtskontrolle in Einzelfällen - bei Hinweis des Vereins - bei Zweifel an der Spielberechtigung

3

Prüfung der Spielberechtigung erfolgreich abgeschlossen



Prüfung der Spielberechtigung (Beispiel)



Prüfung der Spielberechtigung mitsamt des Fotos



Per Klick gelangt man zum nächsten Spieler!

Alle Angaben sind deckungsgleich zum bisherigen Spielerpass!



Bildanforderungen



- Spieler muss eindeutig erkennbar sein Ideal: Gesichtshöhe 70-80% des Bildes
- Foto muss aktuell sein
- Ausreichende Helligkeit/Kontrast
- Ruhiger / einfarbiger Hintergrund
- keine Kopfbedeckungen
 Ausnahme: religiöse Gründe
- keine Ganzkörperfotos













Ausfall des Online-Systems (DFBnet)



Steht aus technischen Gründen in der Phase 2 das Online-System nicht zur Verfügung, kann die Prüfung der Spielberechtigung auch über den Ausdruck einer Spielerliste mit Foto aus dem DFBnet erfolgen.

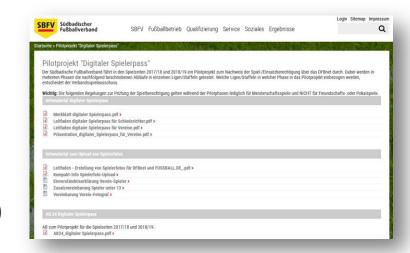
Ist auch dies nicht möglich, muss gemäß § 47 Ziffer 3 Absatz 1 SpO (amtlicher Lichtbildausweis) verfahren werden, d.h. alle Spieler müssen einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorlegen.



Unterstützende Materialien auf der SBFV-Homepage



- http://sbfv.de/digitalerSpielerpass
- Merkblatt zum Pilotprojekt
- Leitfaden für Vereine
- AB 24 Digitaler Spielerpass
- Leitfaden zur Erstellung von Spielerfotos
- Einverständniserklärungen für Vereine (mit Spieler/-in, Fotograf/-in, U13-Spieler/-in)





Was ist nun für mich als Vereinsvertreter zu tun?



Hinrunde Saison 2018/19	Vor der Rückrunde Saison 2018/19
Sie als Vereinsvertreter sollten – bis spätestens Rückrundenbeginn - Bilder für alle Spieler ihrer Mannschaften im DFBnet hochladen, damit eine Spielberechtigungsprüfung der Spieler online durchgeführt werden kann.	Sie als Vereinsvertreter sollten sicherstellen, dass für alle Spieler/-innen, die sich auf den Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften befinden, ordnungsgemäße Spielerfotos hochgeladen sind, damit eine Spielberechtigungsprüfung online durchgeführt werden kann.

<u>Wichtig:</u> In den Verbands- und Landesligen des Herren- und Frauenspielbetriebs erfolgte die Umstellung zum digitalen Spielerpass (Phase 2) bereits zur Rückrunde der Saison 2017/18. Dementsprechend greift hier ab der Hinrunde der Saison 2018/19 weiterhin Phase 2.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit